

**Niederschrift
über die 9. Sitzung des Stadtrates am 29.04.2020**

Sitzungsort/-zeit: Stadthalle, Katharina-Saal
17:00 Uhr – 18:34 Uhr

Bürgermeister

Bürgermeister Andreas Dittmann

CDU-Fraktion

Bernd Adolph
Jürgen Borgsdorf
Wilfried Busto
Jonas Döhring
Detlef Friedrich

SPD-Fraktion

Günter Benke
Silke Hövelmann
Philipp Koch
Uwe Krüger
Silke Schmidt
Sebastian Siebert
Chris Troeder

FFZ-Fraktion

Denis Barycza
Anika Johannes
Mario Rudolf

AfD-Fraktion

Cornelia Hesse
Michael Hesse
Winfried Schiller
Dirk Tischmeier
Christina Weber

Fraktion Die Linke.

Michael Dietze
Alfred Schildt
Margitta Schildt

FDP-Fraktion

Dr. Walter Eiß
Steffen Grey

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Christiane Schmidt
Bernd Wesenberg

UWZ-Fraktion

Dr. Beatrix Haake
Nicole Ifferth

Von der Verwaltung :

Anja Behr
Kerstin Gudella
Jan Hädrich
Evelyn Johannes
Heike Krüger
Nico Ruhmer

Protokollantin

Laura Kotsch
Christina Sempert

Ortsbürgermeister

Michael Baumgart

Ortsbürgermeisterin

Juliane Krüger
Sylvia Rothe

Ortsbürgermeister

Moritz Schwerin

Administrator

Nicht anwesend sind:

CDU-Fraktion

Holger Lindau
Ralf Müller

FFZ-Fraktion

Mario Buge
Regina Frens
Helmut Seidler
Thomas Wenzel

FDP-Fraktion

Lutz Voßfeldt

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Bustro, eröffnet die 9. Sitzung des Stadtrates und begrüßt alle Anwesenden.

Zu Beginn informiert der Vorsitzende zunächst darüber, dass Herr Steffen Dammann, Stadtratsmitglied der AfD-Fraktion, sein Stadtratsmandat mit Wirkung zum 10.04.2020 niedergelegt hat. Die Rücktrittserklärung ist der Niederschrift beigelegt.

Der nächst festgestellte Bewerber der AfD-Fraktion, Herr Michael Hesse, nimmt mit Wirkung zum 27.04.2020 die Wahl zum Mitglied des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt an.

Herr W. Bustro bittet Herrn M. Hesse vor zu treten.

Gemäß § 53 Absatz 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) verpflichtet der Vorsitzende des Stadtrates, Herr M. Hesse, mit Ablegen des Amtseides, zur gewissenhaften Erfüllung seiner Amtspflichten. Anschließend weist der Bürgermeister, Herr A. Dittmann, gemäß § 30 Absatz 3 KVG LSA, Herrn M. Hesse auf die ihm obliegenden Pflichten während der Ausübung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit hin. Die Verpflichtung wird mit der Unterschrift des Herrn M. Hesse abschließend vollzogen.

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Bustro, stellt nun die ordnungsgemäße Ladung fest. Von 36+1 Mitgliedern sind 29+1 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Bustro, gibt die Änderung der Tagesordnung bekannt. Der Tagesordnungspunkt 33 mit der Beschlussvorlage BV/0160/2020 „Erwerb von Grundstücken Lindau“, wird zurück gestellt, da die Anhörung der Ortschaft Lindau noch aussteht. Die Nummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte ändert sich fortlaufend.

Der Änderung der Tagesordnung wird einstimmig, mit 29+1 JA-Stimmen, zugestimmt.

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Ja 29+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Bezug nehmend auf die Corona-Eindämmungsverordnung und deren Folgen für selbständige Unternehmen, berichtet ein Gewerbetreibender der Stadt Zerbst/Anhalt über seine derzeitige desaströse finanzielle Situation. Mit Erlass der Eindämmungsverordnung musste er seine unternehmerische Tätigkeit, den Betrieb einer Spielhalle, zum 17.03.2020 bis auf weiteres einstellen. Er berichtet über die Auswirkungen hinsichtlich der Einnahmeausfälle, des Verfahrens zum Kurzarbeitergeld für seine Angestellten sowie von den Verwendungsbeschränkungen der gewährten Fördermittel für Gewerbeunternehmen. Er macht darauf aufmerksam, dass in seinen Gewerberäumen Hygienestandards und Mindestabstände zwischen Personen problemlos eingehalten werden können. Auf die Frage, ab wann die Öffnung seines Unternehmens wieder möglich sei, antwortet der Bürgermeister, Herr A. Dittmann, dass er sein Anliegen als einen öffentlichen Apell versteht.

Herr A. Dittmann macht deutlich, dass die hier geschilderte Situation derzeit auf viele Branchen zutrifft und die Fortschreibung der 5. Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt, mit hoher Wahrscheinlichkeit, keine Lockerung für die Bereiche des Gastronomie- und Hotelgewerbes sowie für Spielhallenbetriebe in Aussicht stellt. Sowohl der Landkreis Anhalt-Bitterfeld als auch die Stadt Zerbst/Anhalt sind aufgrund des Infektionsschutzgesetzes in ihrer Handlungsweise beschränkt. Die Entwicklungen können nur abgewartet werden.

Es bestehen keine weiteren Anfragen.

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Bustro, schließt die Einwohnerfragestunde.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift der 7. Sitzung des Stadtrates am 29.01.2020

Die Niederschrift der 7. Sitzung des Stadtrates vom 29.01.2020 wird ohne Einwände mit folgendem Ergebnis angenommen:

Ja 29+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5 Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Stadtrates im "Vereinfachten schriftlichen Verfahren" am 25.03.2020

Die Niederschrift über die im Umlaufverfahren gefassten Beschlüsse der 8. Sitzung des Stadtrates vom 25.03.2020 wird mit folgendem Ergebnis angenommen:

Ja 28+1 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 6 Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 29.01.2020 gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Busto, gibt folgenden in der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 29.01.2020 gefassten Beschluss bekannt:

BV/0120/2019 - Grundstücksangelegenheit Grimme

Der Verkauf des ehemaligen Bürgerhauses in Zerbst/Anhalt OT Grimme, Dorfstraße 39 wurde einstimmig, mit 30+1 JA-Stimmen, beschlossen.

TOP 7 Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 25.03.2020 im "Vereinfachten schriftlichen Verfahren" gefassten Beschlüsse

Im nicht öffentlichen Teil des schriftlichen Umlaufverfahrens der 8. Sitzung des Stadtrates am 25.03.2020 beschloss der Stadtrat die Vergabe von Planungsleistungen gem. HOAI (BV/0145/2020) für den grundhaften Ausbau „Kleiner Klosterhof“ an das Ingenieurbüro Wasser und Umwelt aus Zerbst/Anhalt.

Die Mitglieder stimmten mit 31+1 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen dafür.

1 Mitglied war durch das Mitwirkungsverbot befangen.

TOP 8 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen

In seinem Bericht geht der Bürgermeister auf folgende Themen und Informationen ein:

Ich begrüße Sie alle ganz herzlich zu unserer Stadtratssitzung und hoffe, dass Sie und Ihre Familien gesund sind und es auch bleiben.

Was vor wenigen Monaten noch eine Floskel gewesen wäre, ist es zumindest heute tatsächlich wert, sich ins Bewusstsein zu rufen.

Wir alle haben in den zurückliegenden Wochen zu spüren bekommen, was der Verzicht auf den direkten Austausch Vis à vis bedeutet.

Ich bin darum sehr froh, dass wir heute zumindest ein Stück Normalität zurück haben und eine reguläre Stadtratssitzung durchführen, wenn auch unter besonderen Rahmenbedingungen. Wie

auf Nachfrage Herrn Tischmeiers im Haupt- und Finanzausschuss in der letzten Woche, findet diese Sitzung im Einklang mit der 4. Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt statt und stellt keinen Verstoß gegen das Kontaktverbot dar. So sind vom Verbot öffentlicher Veranstaltungen alle Veranstaltungen ausgenommen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- und -Vorsorge dienen.
Dies betrifft ausdrücklich auch das Selbstorganisationsrecht der Gemeinderäte.

Auch wenn wir alle in unterschiedlicher Weise und Intensität die Auswirkungen der Corona-Pandemie spüren, möchte ich hier eine kurze Information zum Sachstand für das Stadtgebiet geben.

Da sich alle administrativen Maßnahmen zuerst an die Landkreise und kreisfreien Städte richten, sind wir als kreisangehörige Gemeinde ordnungsrechtlich mittelbar betroffen.

So hat der Landkreis alle Gemeinden im Rahmen der bestehenden Kompetenz als Ordnungsbehörde hinzugezogen, um vor allem das Kontaktverbot zu kontrollieren und die Schließung von Einrichtungen und das Verbot von Veranstaltungen durchzusetzen.

Hierfür haben wir auch personelle und technische Unterstützung vom Landkreis erhalten.

So sind bislang täglich drei Kontrollteams im gesamten Stadtgebiet unterwegs. Feststellen kann ich, dass es bislang keine nennenswerten Verstöße gibt.

Bei Erstfeststellungen wurde zunächst mittels Belehrung von uns reagiert, was im Regelfall ausreichte.

Zusätzlich haben wir die Öffentlichkeitsarbeit forciert und über unsere Homepage und Facebook-Seite aktuell Informationen und Formulare bereitgestellt.

Das Bürgertelefon ist ein weiteres Unterstützungsangebot, das in unterschiedlichem Maß genutzt wurde

Ich kann eine gute Zusammenarbeit mit dem Landkreis wie auch mit der Heliosklinik Zerbst konstatieren.

Bei der Handhabung der Notbetreuung in den Kindertagesstätten gelang uns ein relativ unkompliziertes Verfahren.

Die Inanspruchnahme der Notbetreuung erfolgte entsprechend der jeweils geltenden Erlasslage des Landes.

So nutzten am 20. März insgesamt 50 Kinder das Angebot. Gestern waren es dagegen 228 Kinder.

Hier spiegelt sich auch die schrittweise Rückkehr zum Regelbetrieb wider.

Mit der gestern angekündigten weiteren Ausweitung des Anspruchs auf Notbetreuung für Alleinerziehende, wird der Grad der Auslastung der Einrichtungen in der kommenden Woche weiter zunehmen.

Mit der Zusicherung der Übernahme der Elternbeiträge für den Monat April hat die Landesregierung der aktuellen Sondersituation zusätzlich Rechnung getragen.

Unsere Forderung nach einer landeseinheitlichen Regelung wurde damit entsprochen.

Ganz aktuell kann ich Sie darüber informieren, wie der Finanzausschuss des Landtages heute zu diesem Thema entschieden hat.

Das Land Sachsen-Anhalt übernimmt im Mai alle Elternbeiträge für die Kinder, die nicht in Kita/Hort betreut werden.

Wer die Notbetreuung in Anspruch nimmt, muss also wieder den Elternbeitrag entrichten.

Ich danke nochmals ausdrücklich den Bürgerinnen und Bürgern für die Mitwirkung und das Verständnis an den bisherigen Maßnahmen zur Einschränkung der Covid-19-Pandemie.

Die geringe Anzahl an Infizierungen hat mit Sicherheit auch etwas damit zu tun und so haben wir alle unseren Beitrag dafür geleistet, dass es bisher nicht zu einer massiven Infektionswelle und dem dadurch befürchteten Kollaps des Gesundheitssystems kam.

Gravierend sind natürlich nach wie vor die Einschränkungen hinsichtlich der öffentlichen Veranstaltungen.

Die Landesregierung hat keinen Zweifel daran gelassen, dass das Verbot für Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Besuchern mindestens bis zum 31. August 2020 bestehen bleibt. Damit war auch das Zerbster Heimat- und Schützenfest mit all seinen Bestandteilen zwingend abzusagen. Hier hatte der Verkehrsverein hinsichtlich der Pferdemarktlotterie bereits im Vorfeld die notwendige Entscheidung getroffen und der Reit- und Fahrverein St. Laurentius folgte dem dieser Tage mit der Absage der Pferdesportveranstaltungen.

Auch die Feier zum 30jährigen Bestehen der Städtepartnerschaft mit Jever ist vom Veranstaltungsverbot betroffen.

Diese Feier sollte wie schon die Unterzeichnung der Partnerschaft in das Heimat- und Schützenfest eingebettet werden, was eben nicht geht.

Dazu kommt, dass derzeit niemand eine belastbare Aussage zur Aufhebung von Reisebeschränkungen treffen kann.

In einem Telefonat haben darum in der vergangenen Woche Jan Edo Albers und ich die Entscheidung getroffen, die Veranstaltungen zum Partnerschaftsjubiläum in das nächste Jahr zu verschieben.

Es erschien uns als eine Unmöglichkeit, unsere ja sehr lebendige Städtepartnerschaft nur mit einer kleinen Delegation aus Jever zu würdigen. Unsere Partnerschaft lebt von der Neugierde aufeinander und von der Begegnung.

Wir haben vereinbart, hierüber parallel zu informieren, was gestern in Jever im Hauptausschuss und hier heute im Stadtrat erfolgt.

Wir wollen aber deswegen das Partnerschaftsjubiläum nicht gänzlich ausblenden.

Wir bitten alle ehemaligen und aktiven Akteure unserer Städtepartnerschaft, sich zu Wort zu melden und gleichzeitig die Tageszeitungen in Jever und Zerbst, eben diese Wortmeldungen aufzugreifen und die Städtepartnerschaft im Sommer in Wort und Bild möglichst ausführlich Revue passieren zu lassen.

Wie es insgesamt mit öffentlichen Veranstaltungen weitergeht, werden wir hoffentlich mit der 5. Eindämmungsverordnung erfahren, die am Sonnabend erwartet wird.

Das betrifft die vielen Veranstaltungen in unseren Ortsteilen genauso, wie auch die Nutzung öffentlicher Einrichtungen.

Auf Grund der gestrigen Pressemeldung der Staatskanzlei bereiten wir aktuell die Öffnung der Stadtbibliothek, der Museen und der Touristinformation vor.

Vor allem die Touristinformation ist zur Rückabwicklung von Kartenkäufen stark gefragt. Das Rathaus wird voraussichtlich ab 11. Mai wieder leichter zugänglich sein.

Auf Grund der notwendigen Zugangskontrolle werden die Türen zunächst zwar weiterhin geschlossen bleiben, aber an den Sprechtagen können bei telefonischer Anmeldung die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgesucht werden.

Eingeschränkt bleibt jedoch bis auf Widerruf das Einwohnermeldeamt. Hier ist auch weiterhin eine vorherige Terminabstimmung erforderlich.

Beim Blick auf die heutige Tagesordnung stellt sich auch die Frage, wie es mit dem Bäderbetrieb weitergeht.

Hierfür liegen wie auch für Sport- und Spielplätze keine Informationen vor.

Die Stadtwerke bereiten jedoch vorsorglich auch die Öffnung des Erlebnisfreibades technisch und organisatorisch vor. Wir wollen hier bei einer möglichen Öffnung schnell reagieren können.

Unabhängig davon appelliere ich aber an uns alle, dass wir alle gemeinsam dennoch die notwendige Umsicht an den Tag legen, um wohl behalten durch diese Ausnahmesituation zu kommen.

Ich verstehe jeden, dem die Einschränkungen gegen den Strich und auf den Geist gehen. Eine Einschränkung der Grundrechte, wie wir sie derzeit erleben, stellt eine absolute Ausnahmesituation und Belastung dar.

Gerade deswegen erleben wir momentan auch das Abwägen jeden einzelnen Schrittes, nicht um möglichst lange Einschränkungen aufrecht zu erhalten, wie es Verschwörungstheoretiker behaupten, sondern um das notwendige Maß zu finden.

Gestatten Sie mir noch einige weitere Informationen bzw. Anmerkungen.

Die fehlende Möglichkeit über Veranstaltungen zu berichten, führt bei der Tagespresse scheinbar teilweise dazu, dass bereits gedruckte Beiträge von einzelnen Redakteuren recycelt werden. Wiederholungen sind zwar ein pädagogisches Instrument, um Wissen zu festigen, sind aber ärgerlich, wenn es sich um Falschdarstellungen handelt.

Hier bitte ich Sie um Ihre geschätzte Unterstützung, damit Falschaussagen wie zum Beispiel die, dass die Sanierung der Landesstraße in Schora auch an fehlenden Haushaltsmitteln der Stadt gescheitert sei, uns künftig erspart bleiben.

Die gestrige redaktionelle Korrektur erfolgte auf meine Forderung um Richtigstellung.

Ich kann Sie ansonsten darüber informieren, dass per Schreiben des Finanzministeriums mitgeteilt wurde, dass der Maßnahmezeitraum für das Stark-V-Programm um ein Jahr verlängert werde soll. Damit bekommen wir zusätzlich Spielraum für die ansonsten planmäßig verlaufenden Sanierungsarbeiten am Frauenkloster.

Erfreulich ist, dass nun auch der Landkreis die Bewilligung der Landesmittel für den Schulteil an der Klosteranlage erhalten hat.

Damit geht der Plan zur Gesamtentwicklung dieses stadtbildprägenden Baudenkmals erfolgreich weiter und auf.

Den Stand aller aktuellen Baumaßnahmen können Sie den Informationen zur Ausführung gefasster Beschlüsse entnehmen.

Diese liegen Ihnen seit heute ebenfalls via Mandatos und nicht in Papierform vor.

Auch wenn aktuell keine öffentlichen Veranstaltungen stattfinden dürfen, möchten wir uns ein Stück Tradition bewahren.

So wird morgen auf dem Markt der Maibaum mit grünem Kranz aufgezogen, auch wenn auf Umzug und Fest verzichtet werden muss.

Wir werden auch den 75. Jahrestag der Befreiung vom Faschismus und der Kapitulation Hitler-Deutschlands nicht außer Acht lassen. Gemeinsam mit dem Ratsvorsitzenden werde ich am 8. Mai um 10 Uhr am Mahnmal für die Opfer des Faschismus am Roten Garten einen Kranz niederlegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die heutigen Informationen nahmen einen etwas breiteren Raum ein, aber kürzer ging es nicht. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Aufmerksamkeit.

TOP 9 Entwidmung Trauerhalle Bias BV/0108/2019

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Busto, trägt die Abstimmungsergebnisse aus den Vorberatungen vor.

Der Ortschaftsrat Bias gibt am 27.01.2020 einstimmig die Zustimmung zur Entwidmung.

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss am 07.04.2020 und der Haupt- und Finanzausschuss am 20.04.2020 empfehlen die Beschlussfassung.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der folgende Beschlussvorschlag wird mit folgendem Ergebnis abgestimmt:

Der Stadtrat beschließt die Entwidmung der Trauerhalle auf dem Friedhof in Bias.

Ja 28+1 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 10 Entwidmung der Trauerhalle Friedhof Eichholz BV/0110/2019

Der Ortschaftsrat Leps nimmt die Entwidmung am 24.02.2020 einstimmig an.

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss am 07.04.2020 und der Haupt- und Finanzausschuss am 20.04.2020 empfehlen die Beschlussfassung.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der folgende Beschlussvorschlag wird mit folgendem Ergebnis abgestimmt:

Der Stadtrat beschließt die Entwidmung der Trauerhalle auf dem Friedhof in Eichholz und die Übertragung an die Kirchengemeinde.

Ja 29+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 11 Entwidmung der Trauerhalle Friedhof Jütrichau BV/0112/2019

Der Ortschaftsrat Jütrichau spricht sich am 03.02.2020 einstimmig für die Entwidmung aus.

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss am 07.04.2020 und der Haupt- und Finanzausschuss am 20.04.2020 empfehlen die Beschlussfassung.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der folgende Beschlussvorschlag wird mit folgendem Ergebnis abgestimmt:

Der Stadtrat beschließt die Entwidmung der Trauerhalle auf dem Friedhof in Jütrichau.

Ja 29+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 12 Entwidmung der Trauerhalle Friedhof Polenzko BV/0113/2019

Der Ortschaftsrat Polenzko stimmt am 28.01.2020 einstimmig für die Entwidmung.

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss am 07.04.2020 und der Haupt- und Finanzausschuss am 20.04.2020 empfehlen die Beschlussfassung.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der folgende Beschlussvorschlag wird mit folgendem Ergebnis abgestimmt:

Der Stadtrat beschließt die Entwidmung der Trauerhalle auf dem Friedhof in Polenzko.

Ja 29+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 13 Entwidmung der Trauerhalle Friedhof Steckby BV/0117/2019

Der Ortschaftsrat Steutz spricht sich am 30.01.2020 einstimmig für die Entwidmung aus.
Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss am 07.04.2020 und der Haupt- und Finanzausschuss
am 20.04.2020 empfehlen die Beschlussfassung.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der folgende Beschlussvorschlag wird mit folgendem Ergebnis abgestimmt:

Der Stadtrat beschließt die Entwidmung der Trauerhalle auf dem Friedhof in Steckby.

Ja 29+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 14 Entwidmung der Trauerhalle Friedhof Trüben BV/0118/2019

Der Ortschaftsrat Bornum gibt am 14.01.2020 einstimmig die Zustimmung zur Entwidmung. Der
Bau- und Stadtentwicklungsausschuss am 07.04.2020 und der Haupt- und Finanzausschuss am
20.04.2020 empfehlen die Beschlussfassung.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der folgende Beschlussvorschlag wird mit folgendem Ergebnis abgestimmt:

Der Stadtrat beschließt die Entwidmung der Trauerhalle auf dem Friedhof in Trüben.

Ja 29+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 15 Entwidmung der Trauerhalle Friedhof Zernitz BV/0119/2019

Der Ortschaftsrat Zernitz stimmt am 20.02.2020 mehrheitlich für die Entwidmung.

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss am 07.04.2020 und der Haupt- und Finanzausschuss
am 20.04.2020 empfehlen die Beschlussfassung.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der folgende Beschlussvorschlag wird mit folgendem Ergebnis abgestimmt:

Der Stadtrat beschließt die Entwidmung der Trauerhalle auf dem Friedhof in Zernitz.

Ja 28+1 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 16 Satzung des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0093/2019

Nach den erfolgten Anhörungen der Ortschaften und den Vorberatungen wird die
Beschlussfassung am 10.03.2020 vom Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss einstimmig
und vom Haupt- und Finanzausschuss am 16.03.2020 ebenso einstimmig empfohlen.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Folgender Beschlussvorschlag wird abgestimmt:

Der Stadtrat beschließt die Satzung des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Zerbst/Anhalt.

Ja 29+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 17 Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0084/2019

Der Satzungsentwurf für den Seniorenbeirat der Stadt Zerbst/Anhalt wurde den Ortschaftsräten zur Anhörung vorgelegt. Der Haupt- und Finanzausschuss am 16.03.2020 und der Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss am 10.03.2020 empfehlen jeweils einstimmig die Beschlussfassung. Es liegen keine weiteren Anfragen vor.

Der Vorsitzende des Stadtrates lässt folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Der Stadtrat beschließt die Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Zerbst/Anhalt.

Ja 29+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 18 Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0105/2019

Nach den Anhörungen der Ortschaftsräte empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss am 16.03.2020 einstimmig die Beschlussfassung. Es liegen keine Anfragen oder Wortmeldungen vor. Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Busto, verliest den Beschlusstext und führt die Abstimmung durch.

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt.

Ja 29+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 19 Spielplatzsatzung BV/0126/2019

Die Ortschaftsräte wurden zur Spielplatzsatzung angehört. Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses geben am 16.03.2020 einstimmig die Zustimmung zur vorliegenden Beschlussvorlage.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Satzung über die Nutzung von Spielplätzen in der Stadt Zerbst/Anhalt. (Spielplatzsatzung)

Ja 29+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 20 Neufassung Gefahrenabwehrverordnung BV/0127/2019

Der Vorsitzende, Herr W. Busto, trägt vor, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Beschlussvorlage, nach den Anhörungen der Ortschaftsräte, am 16.03.2020 mit 8+1 JA-Stimmen (einstimmig) zugestimmt hat.

Stadtrat J. Döhring meldet sich zu Wort.

Er geht auf die Einführung der Kastrationspflicht von Katzen ein.

Herr Döhring macht darauf aufmerksam, dass mit der Gefahrenabwehrverordnung hier eine Kastrationspflicht eingeführt werden soll, in der landwirtschaftlichen Tierhaltung jedoch, insbesondere in der Schweinezucht, seit langem die Einführung des Kastrationsverbotes angestrebt und in naher Zukunft umgesetzt wird.

Er bittet die hier kontroverse Sachlage, unter dem ethischen Gesichtspunkt, noch einmal zu überdenken.

Weiterhin merkt er an, dass die Regelung des § 2 Absatz 5 der Gefahrenabwehrverordnung

- Stacheldraht...Vorrichtungen, durch die im Straßenverkehr Personen verletzt oder Sachen beschädigt werden können, dürfen entlang von Grundstücken nur in einer Höhe von 2,50 Meter über dem Erdboden angebracht werden

im Bereich der Tierhaltung nicht umzusetzen ist. Eine Umzäunung von Rinderweiden würde demzufolge eine Ordnungswidrigkeit darstellen.

Stadtrat J. Döhring bittet um Überarbeitung der Gefahrenabwehrverordnung und beantragt die Verweisung der Beschlussvorlage zurück in den Haupt- und Finanzausschuss.

Stadtrat M. Rudolf meldet sich zu Wort und befürwortet den Vorschlag von Stadtrat J. Döhring. Er wünscht ebenso eine nochmalige Beratung der Gefahrenabwehrverordnung im Haupt- und Finanzausschuss. Er lehnt eine Größenvorgabe von Feuerungsanlagen gem. § 5 Absatz 5 der GefahrAbwVO sowie das Betretungsverbot von Eisflächen, geregelt im § 6 Absatz 1 GefahrAbwVO, ab.

Während die zuständige Amtsleiterin, Frau K. Gudella, ausführt, dass die Einzäunung mittels Stacheldraht, nicht auf ein Verbot in der Tierhaltung, sondern auf von Personen frequentierte Wege, abzielt, meldet sich Stadtrat St. Grey zur Geschäftsordnung.

Er merkt an, dass ein Geschäftsordnungsantrag vorliegt und bittet zunächst um die Abstimmung des Antrages auf Überweisung der Gefahrenabwehrverordnung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Der Vorsitzende des Stadtrates lässt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

Er bittet die anwesenden Mitglieder um das Handzeichen.

18 Stadtratsmitglieder stimmen für eine Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss, 11+1 Mitglieder sind dagegen.

Die Beschlussvorlage BV/0127/2019 „Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung“ wird zur nochmaligen Behandlung mehrheitlich in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

TOP 21 Antrag der AfD-Fraktion zur Nutzung öffentlicher Parkflächen BV/0152/2020

Der Vorsitzende des Stadtrates trägt den Beratungsverlauf des Antrages vor.

Nach umfangreichen Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss kamen die Mitglieder am 17.02.2020 mehrheitlich zu dem Entschluss, die Einführung einer gebührenfreien Nutzung öffentlicher Parkflächen für Mitarbeiter aus der Pflege und dem medizinischem Bereich nicht zu befürworten.

Stadtrat D. Tischmeier ergreift vor der Abstimmung des Antrages das Wort.

Er trägt zusammenfassend vor, dass es der AfD-Fraktion ausschließlich um eine Zeitersparnis für das Pflegepersonal geht. Den Pflegekräften soll durch den Wegfall der Parkscheinbeschaffung mehr Zeit am Patienten verschafft werden. Der Erwerb von Dauerparkkarten durch die Pflegeunternehmen in Höhe von ca. 250 € jährlich pro Fahrzeug, hält die Fraktion für inakzeptabel.

Stadtrat D. Tischmeier beantragt die namentliche Abstimmung des Antrages der AfD-Fraktion.

Der Bürgermeister, Herr A. Dittmann, fügt ergänzend hinzu, dass bereits während der Erörterung des Antrages im Haupt- und Finanzausschuss die Einführung zum Monat Mai 2020 des ticketlosen Buchens von Parkflächen im Stadtgebiet vorgestellt wurde.

Die Buchung und Verlängerung von Parkscheinen wird dann online über das System „Pay by Phone“ möglich sein. Die Abrechnung der Parkgebühren erfolgt über die Telefonrechnung. Dies bedeutet, die Pflegemitarbeiter wären somit zeitlich und bei Vorhandensein eines dienstlichen Telefons, auch direkt finanziell entlastet.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Vorsitzende des Stadtrates lässt den Geschäftsordnungsantrag über die namentliche Abstimmung abstimmen.

6 Mitglieder stimmen für eine namentliche Abstimmung, 23+1 Mitglieder sprechen sich dagegen aus. Der Antrag auf namentliche Abstimmung ist abgelehnt.

Mit Verlesen und Abstimmen des folgenden Beschlusstextes durch den Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn W. Busto, ergibt sich die mehrheitliche Ablehnung des Antrages der AfD-Fraktion.

Der Stadtrat beschließt die Ablehnung des Antrages der AfD-Fraktion zur gebührenfreien Nutzung öffentlicher Parkflächen für Mitarbeiter aus der Pflege und dem medizinischen Bereich.

Ja 20+1 Nein 6 Enthaltung 3 Befangen 0

TOP 22 Aufstellungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für den Ortsteil Walternienburg BV/0151/2020

Der Ortschaftsrat Walternienburg am 31.03.2020 und der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss am 07.04.2020 befürworten die vorliegende Beschlussvorlage.
Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgetragen.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Aufstellung der Einbeziehungssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für den Ortsteil Walternienburg.

Ja 29+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 23 Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 41 "Wohnbebauung Wertlauer Weg" OT Steutz BV/0154/2020

Der Ortschaftsrat Steutz nimmt den Beschlussvorschlag am 26.03.2020 mehrheitlich an. Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss befürwortet den folgenden Beschluss am 07.04.2020 mehrheitlich.

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 2 aufgeführten Beschlussempfehlungen als Stellungnahmen der Stadt Zerbst/Anhalt. Die Abwägungsergebnisse sind mitzuteilen.

Ja 29+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 24 Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2019 Freiflächen-Photovoltaikanlage ehemalige Mülldeponie "Weißes Tor Nutha" Gemarkung Hohenlepte BV/0157/2020

Stadtrat J. Döhring unterliegt bei dieser Beschlussfassung dem Mitwirkungsverbot und begibt sich in den Zuschauerbereich.

Der Ortschaftsrat Nutha lehnt den vorliegenden Beschluss am 23.03.2020 ab.
Der Ortschaftsrat Hohenlepte am 01.04.2020 und der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss am 07.04.2020 befürworten den Beschlussvorschlag.

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 2 aufgeführten Beschlussempfehlungen als Stellungnahmen der Stadt Zerbst/Anhalt. Die Abwägungsergebnisse sind mitzuteilen.

Ja 21+1 Nein 0 Enthaltung 7 Befangen 1

TOP 25 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 01/2019 Freiflächen-Photovoltaikanlage ehemalige Mülldeponie "Weißes Tor Nutha" Gemarkung Hohenlepte BV/0158/2020

Stadtrat J. Döhring unterliegt bei dieser Beschlussfassung ebenso dem Mitwirkungsverbot und hält sich im Zuschauerbereich auf.

Der Ortschaftsrat Nutha lehnt den vorliegenden Beschluss am 23.03.2020 ab.
Der Ortschaftsrat Hohenlepte am 01.04.2020 und der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss am 07.04.2020 befürworten den Beschlussvorschlag.

Der Stadtrat billigt die Entwurfsunterlagen zum vorzeitigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2019 Freiflächen-Photovoltaikanlage ehemalige Mülldeponie „Weißes Tor Nutha“ Gemarkung Hohenlepte in der Fassung vom März 2020 und beschließt die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Anlage 1.

Ja 21+1 Nein 0 Enthaltung 7 Befangen 1

TOP 26 Auslegungsbeschluss zum Entwurf der Einbeziehungssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für den Ortsteil Walternienburg BV/0159/2020

Der Ortschaftsrat Walternienburg gibt am 31.03.2020 einstimmig die Zustimmung und der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt am 07.04.2020 mehrheitlich die Beschlussfassung.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt billigt die Entwurfsunterlagen zur Einbeziehungssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für den Ortsteil Walternienburg in der Fassung vom Februar 2020 und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß Anlage 1.

Ja 29+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 27 Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanes Nr. 42 Wohnbebauung "Am Flutgraben" BV/0163/2020**

Die Mitglieder des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses geben am 07.04.2020 mehrheitlich ihre Zustimmung.

Der Stadtrat billigt die Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan Nr. 42 Wohnbebauung „Am Flutgraben“ in der Fassung vom Februar 2020 und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß Anlage 1.

Ja 29+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 28 Kalkulation der Gebühren für das Erlebnisbad der Stadt Zerbst/Anhalt
BV/0165/2020**

Der Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss am 07.04.2020 sowie der Haupt- und Finanzausschuss am 20.04.2020 befürworten in ihren Vorberatungen die Kalkulation für das Erlebnisbad der Stadt Zerbst/Anhalt.
Seitens der Stadtratsmitglieder liegen keine weiteren Anfragen vor.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Gebührenkalkulation des Erlebnisbades der Stadt Zerbst/Anhalt für die Jahre 2020 bis 2022.

Ja 29+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 29 Beschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Ortsteil Deetz der Stadt
Zerbst/Anhalt BV/0166/2020**

Die Mitglieder des Ortschaftsrates Deetz stimmen dem Beschlussvorschlag am 02.04.2020 einstimmig zu. Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss gibt am 07.04.2020 die Empfehlung zur vorliegenden Beschlussfassung.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteiles Deetz der Stadt Zerbst/Anhalt.

Ja 29+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 30 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/2020
"Pension am Deetzer Teich mit Wohnmobil-Stellplätzen" BV/0168/2020**

Die Mitglieder des Ortschaftsrates Deetz stimmen dem Beschlussvorschlag am 02.04.2020 einstimmig zu. Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss gibt am 07.04.2020 die Empfehlung zur vorliegenden Beschlussfassung.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan N r. 02/2020 „Pension am Deetzer Teich mit Wohnmobil-Stellplätzen.

Ja 29+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 31 Anfragen, Anträge und Anregungen

Stadtrat St. Grey richtet seine Anfrage an den Bürgermeister. Er erkundigt sich nach den bereits eingetretenen und den zu erwartenden Steuerausfällen und fragt an, ob sich bereits Auswirkungen auf die Haushaltsausführungen 2020 und die fortfolgenden Haushaltsjahre abzeichnen.

Herr A. Dittmann bittet zunächst die Steueramtsleiterin Frau A. Behr um Informationen zu den bereits eingegangenen Stundungsanträgen.

Frau A. Behr trägt vor, dass bereits einige Anträge für den Abrechnungszeitraum 2018 eingegangen sind. Es handelt sich um Beträge in Höhe von 130.000 €, deren Stundung vorerst bis zum 31.10.2020 bewilligt wurde und die anschließende Zahlung derzeit vorausgesetzt wird.

Des Weiteren liegen Anträge auf Herabsetzung von Steuervorauszahlungen in Höhe von 130.000 € vor. Die sich daraus ergebenden Steuerausfälle werden erst mit der Abrechnung im Jahr 2022 ersichtlich. Die Liquidität der Stadt Zerbst/Anhalt ist bisher gegeben.

Der Bürgermeister, Herr A. Dittmann, führt fort, dass die Entwicklungen der drohenden Gewerbesteuer ausfälle überwacht werden. Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, sichert er eine umgehende Berichterstattung im Haupt- und Finanzausschuss zu.

Risiken für die Haushaltsausführungen können derzeit noch nicht beziffert werden, aber Herr A. Dittmann macht bereits deutlich, dass sich die Auswirkungen von Gewerbestillegungen, Einkommensteueranteilverlusten durch Kurzarbeit, eine Erhöhung der Kreisumlage durch Mehrausgaben, unter anderem bei den Kosten der Unterkunft, in besonderer Weise in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 niederschlagen werden.

Er berichtet von Aufrufen der Handwerkskammer, in dem Kommunen derzeit aufgefordert werden, zusätzliche Aufträge auszulösen. Mit dieser antizyklischen Haushaltsführung, dem die öffentlichen Haushalte unterliegen, könne der bevorstehenden Rezession entgegengewirkt werden. Herr A. Dittmann informiert darüber, dass bereits Forderungen des Deutschen Städtetags nach einem Rettungsschirm für Kommunen sowie nach einem Kommunalinfrastrukturprogramm vorliegen und die Stadt Zerbst/Anhalt, in Ausübung ihrer Mitarbeit in den entsprechenden Gremien, die Umsetzung ebenfalls einfordern wird.

Der Bürgermeister garantiert die regelmäßige Überprüfung der Liquiditätslage der Stadt Zerbst/Anhalt. Sollten Risiken eintreten, die den Haushalt gefährden, werden entsprechende Maßnahmen, wie eine Haushaltssperre oder eine Nachtragshaushaltssatzung, veranlasst.

Der Bürgermeister informiert die Mitglieder weiterhin darüber, dass für einen zeitigen Baubeginn im Jahr 2021 des Hortes der Grundschule An der Stadtmauer eine Nachtragshaushaltssatzung notwendig werden kann. Zahlenmaterial und genauere Ausführungen zum Bauvorhaben werden im nächsten Bau- und Stadtentwicklungsausschuss vorgelegt.

Der öffentliche Teil der Sitzung endet um 18:21 Uhr.

Wilfried Busto
Stadtratsvorsitzender

Christina Sempert
Schriftführerin

Im Original unterschrieben.